



Referendumsabstimmung vom 26. September 2021; Antrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Herznach und Ueken zur Einwohnergemeinde Herznach-Ueken per 1. Januar 2023

Die Gemeindeversammlungen haben am 13. August 2021 mit 79:10 Stimmen in Herznach und mit 64:4 Stimmen in Ueken dem vorgelegten Fusionsvertrag ohne Änderungen zugestimmt. Als nächster Schritt folgt die obligatorische Urnenabstimmung in beiden Gemeinden.

Der zur Abstimmung stehende Fusionsvertrag ist auf den Websites der beiden Gemeinden abrufbar und kann dort heruntergeladen werden (www.herznach.ch oder www.ueken.ch). Der Vertrag wird auf Wunsch auch gerne elektronisch und/oder in Papierform zugestellt. Dasselbe gilt für den Fusionsbericht, welcher den vorliegenden Vertrag erläutert und für alle Akten, die für die Gemeindeversammlungen aufgelegt wurden. Die Unterlagen können selbstverständlich auch während der üblichen Schalteröffnungszeiten oder nach Voranmeldung in der Verwaltung Herznach-Ueken eingesehen werden.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ueken und Herznach empfehlen, das Ergebnis der Gemeindeversammlungen zu bestätigen und dem Fusionsvertrag auch an der Urne zuzustimmen.

Faktenblatt



Die fusionierte Gemeinde Herznach-Ueken präsentiert sich wie folgt...

Gemeindeorganisation



Einwohner: rund 2'500
Fläche: 1'136 ha
Gemeinderat: 5 Mitgliedern

Ortsbürgergemeinde mit Forstbetrieb (Herznach-Ueken-Wölflinswil und Oberhof). Die Verwaltung und der Unterhaltsbetrieb sind bereits zusammengelegt

Schule



- Primarschule mit zwei Standorten (Herznach und Ueken)
- Kindergarten, 1. und 2. Klasse an beiden Standorten
- 3./4. Primarklassen in Herznach
- 5./6. Primarklassen in Ueken
- Schulsozialarbeit an beiden Standorten
- Tagesstrukturen in Herznach mit Transport ab Schulhaus Ueken

Infrastruktur, Bau und Planung



- Eigenwirtschaftsbetriebe von Wasser und Abwasser
- Strom: Elektra in Ueken und AEW-Direktbezug in Herznach
- Entsorgungs-Sammelstellen in Herznach und Ueken
- Die aktuellen Zonenpläne bleiben bis zur nächsten Revision unverändert
- Die Feuerwehr ist bereits fusioniert

Finanzen



Auf Grund der aktuellen Finanzpläne wird von einem Steuerfuss von 110% ausgegangen. Die Gebühren für Wasser und Abwasser müssen leicht angehoben werden, damit die notwendigen Investitionen in beiden Gemeinden finanziert werden können. Die definitiven Beschlüsse fällt die Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde auf Grund der dazumal aktuellen Finanzpläne.

Kultur und Vereine, Soziales



- Die Vereine werden unverändert von der Gemeinde unterstützt und können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Gemeinde nutzen
- Über das Projekt einer Mehrfachhalle entscheidet die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde.
- Die Schaffung einer Kulturkommission ist vorgesehen
- Die Zusammenarbeit mit den sozialen Institutionen und den Organisationen des Gesundheitswesens bleibt unverändert

Argumente des Gemeinderates



- *Die Führung der schon bestehenden Kooperationen (Feuerwehr, Unterhaltsbetriebe, etc.) wird einfacher und kostengünstiger*
- *Die fusionierte Gemeinde gewinnt an finanziellem Spielraum durch vergrössertes Steuervolumen*
- *Eine gemeinsame Schule wird organisatorisch vereinfacht, das Angebot attraktiver (Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen)*
- *Das Potenzial für Behördenmitglieder wird grösser*
- *Die Belastung mit Steuern und Gebühren ist gesamthaft etwas geringer und unter den beiden Fusionsgemeinden ausgeglichen*
- *Die Kantonsbeiträge von rund 3.8 Mio. Franken schaffen eine gute finanzielle Ausgangslage*

Die bestehende enge Beziehung und Verflechtung der beiden Gemeinden wird zusammengeführt:

«Es kommt zusammen, was zusammen gehört!»